

# Anhang 1 Tarif

## Art 1. Tarifstruktur Ernährungsberatung / Diabetesberatung

Ab dem 14.12.2017 erfolgt die Abgeltung der Leistungen der Ernährungsberatung / Diabetesberatung wie folgt:

### Grundsätzliche Bestimmungen

- Pro ärztliche Verordnung dürfen maximal 6 Konsultationen abgerechnet werden.
- Nach zwei ärztlichen Verordnungen muss beim Vertrauensarzt die Kostenübernahme für weitere Behandlungen beantragt werden.
- Der Tarif basiert auf Sitzungspauschalen. Pro Therapiesitzung kann nur eine Sitzungspauschale verrechnet werden.

### Ernährungsberatung

Ziffer	Sitzungspauschale	Taxpunkte
7911	Erstkonsultation	99
7912	2.– 6. Konsultation	77
7913	ab der 7. Konsultation	64
7914	Gruppensitzungen	31

Ziffer	Sitzungspauschale	Taxpunkte
<b>7911</b>	<b>Erstkonsultation</b>	<b>99</b>

- Zu dieser Tarifposition gehören alle Arbeiten im Zusammenhang mit einer Konsultation, die nicht ausdrücklich unter den Tarifziffern 7912, 7913 oder 7914 aufgeführt werden.
- Mit der Vergütung von Ziffer 7911 sind folgende Leistungen abgegolten:
  - o Vorabklärung und Vorbereitung des Beratungsgesprächs (bspw. Einholen der Laborwerte, Rücksprache mit dem Arzt, etc.)
  - o Durchführung des Beratungsgesprächs inklusive:
    - Anamnese (Ernährungs- und Sozialanamnese)
    - Information der Patienten bezüglich Zusammenhänge zwischen Krankheitsbild und Ernährungsweise sowie hinsichtlich der Notwendigkeit einer Ernährungsumstellung.
    - Besprechung der schrittweisen Umsetzung der Massnahmen bezüglich Ernährung und Essverhalten inklusive Abgabe von Beratungsunterlagen, Broschüren, etc.
    - Zielvereinbarung und Besprechung des weiteren Vorgehens
    - Erstellung individueller Berechnungen und/oder Beratungsunterlagen
- Nachbehandlung inklusive Auswertung der Beratung, Beratungsplanung und Dokumentation, Schlussbericht an den überweisenden Arzt.





- Anleitung zum Spritzen von Insulin.
- Instruktion zur Pflege der Füsse und zu anderen Hygienemassnahmen
- Grundinformation über diabetesgerechte Ernährung
- Nachbearbeitung inkl. Auswertung der Beratung, Beratungsplanung und Dokumentation, Schlussbericht an den überweisenden Arzt

Das Kleinmaterial, die Weg-/Zeitentschädigung sowie die Vor- und Nachbereitungszeit jeder Beratungssitzung kann nicht separat verrechnet werden.

## Art. 2 Taxpunktwert für die Ernährungsberatung / Diabetesberatung

Der Taxpunktwert für die Ernährungsberatung / Diabetesberatung beträgt

CHF 0.90 für das Jahr 2017/2018,

CHF 0.95 für das Jahr 2019

CHF 1.00 ab dem Jahr 2020

## Art. 3 Tarifstruktur und Taxpunktwert Fusspflege bei Diabetikern

Die Leistung der Fusspflege bei Diabetikern wird nach der jeweils gültigen Tarifstruktur und dem gültigen Taxpunktwert für die freipraktizierenden Pflegefachleute abgerechnet.

## Art. 4 Kündigung

Diese Vereinbarung kann von den drei Vertragsparteien mit einer 6 monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Schaan ..... den 18.12.17 .....

### Diabetes-Gesellschaft GL-GR-FL

[Redacted signature area]

[Redacted signature area]

Namens der dem LKV angeschlossenen Versicherer sowie – in Bezug auf jene Regelungen, welche Rechte oder Pflichten des LKV definieren – für sich selber:

### Liechtensteinischer Krankenkassenverband

[Redacted signature area]

[Redacted signature area]